

NEWLETTER KULTURBÜRO AUGUST 2005



KULTURBÜRO BERN

NEU IM ANGEBOT

TEXT-, GRAFIK-, MUSIKBEARBEITUNGSSTATION WINDOWS XP

Intel Pentium 4 HT 3.00 GHZ, 2 x 512 MB Ram, 80 GB, 19" TFT-Bildschirm
Mit DVD/CD RW Combo und Disketten-Laufwerk.

Anwenderprogramme: Microsoft Office 2003, Photoshop 6.0, Dreamweaver 3, Creative
Audigy 2 ZS Platinum, VST Cubasis. Peripherie: Scanner (A4, mit Aufsatz für Dias und
Negative), Farbtintenstrahldrucker (bis A3), S/W-Laserdrucker und Internetzugang.
Benutzung: CHF 5.00/Stunde

SCHAUFENSTERPROGRAMM

08/08 – 20/08 Samuel Jäggi, Klett. T-Shirts, Taschen, Buchstabensets etc. HYPERLINK
„<http://www.gestaltsam.ch>“ www.gestaltsam.ch

22/08 – 10/09 Linda Herzog, „Birmingham Istanbul Zürich“, Fotobuch, ISBN 3-00-
015509-0, erhältlich in jeder Buchhandlung. Und: Den Sommer verlängern mit Shirts von
Neu & C Me, www.neu.nu.

10/09 – 01/10 Clemens Baschong, „Blindenhund für Wohlstandskinder.“ Tagebuch eines
Musikmanagers. HYPERLINK „<http://www.bong.ch>“ www.bong.ch

03/10 – 22/10 Davina Siegenthaler und theater nota bene, „Mein Schlüssel hat das Haus
verloren“. HYPERLINK „<http://www.theaternotabene.ch>“ www.theaternotabene.ch

24/10 – 14/11 Bernische Stiftung für Angewandte Kunst. Berner Design. HYPERLINK
„<http://www.angewandtekunst.ch>“ www.angewandtekunst.ch

14/11 – 27/12 Kulturbüro Bern. 1. Advents-Verkauf 2005.

WWW.KULTURBUERO.CH/KULTURBOERSE

Die kostenlose Kleininseratebörse für Kulturschaffende: Ausschreibungen, Räume, Jobs,
Kurse, Kiosk. Suchen und finden, was Kulturschaffende interessiert.

NEWLETTER KULTURBÜRO AUGUST 2005



KULTURBÜRO ZÜRICH

ENDE SOMMERFERIEN

Das Kulturbüro Zürich ist ab Dienstag, 9. August wieder wie gewohnt geöffnet.

NEWLETTER KULTURBÜRO AUGUST 2005



WETTBEWERBE UND AUSSCHREIBUNGEN

10-SEKUNDEN-WETTBEWERB MINIMALE ANIMATIONEN

Was kann in 10 Sekunden erzählt werden und wie? Ganz schnell? Oder der Kürze entgegengesetzt mit Reduktion und Langsamkeit? Reichen drei Bilder, um eine Geschichte zu erzählen, kann ein aufblitzendes Wort eine Geschichte sein, oder ein kurzes Flattern irgendwo im Bild? Soll überhaupt eine Geschichte erzählt werden, oder genügt ein kleines Ereignis, eine Sensation? Wann wird das Bild zur Animation?

In Zusammenarbeit mit Bildwurf Kinodia schreibt Fantoche einen Wettbewerb für 10-Sekunden-Animationen aus. Das Thema ist frei. Einzige Bedingung ist die Länge von maximal 10 Sekunden.

Aus eingereichten Arbeiten wählen Vertreter von Fantoche und Bildwurf Animationen aus, die dann während des Festivals vom 6. bis 11. September in der Badener Galerie DOK zu sehen sein werden. Eine dreiköpfige Jury wird die Arbeiten begutachten und die beste Animation mit einem Preis von 500 CHF auszeichnen.

Im Anschluss an das Festival wird eine Auswahl der Mini-Animationen mit dem «Best of Fantoche»-Programm auf Tournée durch verschiedene Schweizer Studiokinos geschickt und auf cineman.ch veröffentlicht.

Einsendeschluss: 19. August 2005

Weitere Informationen: HYPERLINK „<http://www.bildwurf.ch>“ www.bildwurf.ch, HYPERLINK „<http://www.fantoche.ch>“ www.fantoche.ch

KARIKATURWETTBEWERB DER UNIVERSITÄT FREIBURG

Die Universität Freiburg ist die mehrsprachige Universität „par excellence“. Die Mehrsprachigkeit steht auch im Zentrum der Oktoberausgabe von „Universitas Friburgensis“, dem Forschungsmagazin der Universität Freiburg. In diesem Zusammenhang schreibt der Dienst für Presse und Kommunikation einen Karikaturwettbewerb aus.

Thema : «Mehrsprachigkeit oder Babylone en Suisse»

Teilnahmeberechtigung : alle ausser die Jurymitglieder

Format : max. A3

Technik : keine Einschränkungen

Preise : 1. Preis CHF 500.- & Reproduktion in Universitas Friburgensis

2.-5. Preis CHF 200.- & Reproduktion in Universitas Friburgensis

Alle weiteren publizierten Arbeiten werden mit CHF 50.- honoriert.

Einsendeschluss: 12. September 2005

Weitere Informationen: HYPERLINK „<http://www.unifr.ch/>“ www.unifr.ch

SITEMAPPING.CH - PROJEKTBEITRÄGE MEDIENKUNST 2005

Das Bundesamt für Kultur vergibt Beiträge an die Produktion von künstlerischen Arbeiten aus dem Bereich der digitalen Medienkunst. Das Förderinstrument Sitemapping.ch/mediaprojects kann Projekte aus allen Sparten unterstützen, die sich durch einen künstlerischen Umgang mit den Neuen Medien auszeichnen. Antragsberechtigt sind Schweizer oder in der Schweiz wohnhafte Kunstschaffende und Künstlergruppen. Die Eingaben müssen die Entwicklung und Produktion von neuen Arbeiten betreffen. Sie werden von einer Expertenkommission begutachtet.

Nebst der Qualität der künstlerischen Leistungen, werden bei der Vergabe der Beiträge die innovative Handhabung sowie die kritische Auseinandersetzung mit den Neuen Technologien ausgezeichnet. Beiträge werden für innerhalb folgender Kategorien ausgerichtet: Preproduction (Von der Idee zum Konzept), Production (Vom Konzept zur Realisierung): «Digital Screen», «Interactive», «Network Communities», «Inventive Software» und «Residency».

Es werden keine Zuschüsse an Diplomarbeiten ausgerichtet.

Pro BewerberIn bzw. Gruppe kann nur ein Gesuch eingereicht werden. Eine gleichzeitige Bewerbung als Einzelperson und in einer Gruppe ist nicht möglich.

Einsendeschluss: 8. Oktober 2005

Weitere Inforamtionen: <http://www.sitemapping.ch/mediaprojects/>

BUNDESAMT FÜR KULTUR - KULTURFONDS

Der vom Bundesamt für Kultur betreute Kulturfonds hat künstlerischen und sozialen Charakter und dient dem Zweck der Unterstützung und Förderung schweizerischer*, professioneller bildender KünstlerInnen, SchriftstellerInnen und TonkünstlerInnen in finanziell schwieriger Situation. Die Unterstützung erfolgt durch die Zusprache von Beiträgen an längerfristige künstlerische Recherchen und Projekte. Die Höhe der Zuwendungen beträgt zwischen 2'000 und 10'000 Franken. Nebst der Qualität der künstlerischen Leistungen wird bei der Vergabe der Beiträge die ökonomische Situation der Gesuchstellenden berücksichtigt. Bei gleicher Qualität werden prioritär jene Kunstschaffenden ausgezeichnet, die in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen leben oder sich in einer Notlage befinden. Kunstschaffende können höchstens dreimal einen Beitrag erhalten. Es können keine Zuschüsse an Aus- oder Weiterbildung oder Beiträge an Gruppen ausgerichtet werden. Die Gesuche werden der Kommission des Kulturfonds zur Prüfung und Entscheidung vorgelegt.

* Als SchweizerInnen gelten auch Personen, die sich seit mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhalten oder die mit einer Person schweizerischer Nationalität verheiratet sind.

Einsendeschluss: 15. Oktober 2005

Weitere Informationen: HYPERLINK „<http://www.bak.admin.ch>“ <http://www.bak.admin.ch>
